

Zunächst erhalten die Vorarbeiter die ihnen vom Schachte für jeden Arbeitstag zugebilligte Zulage, und ebenso werden die vom Schachte zu Nebenarbeiten angenommenen Tagelöhner und etwaige gemeinschaftliche Anschaffungen ausgezahlt. Der dann übrig bleibende Betrag wird durch die Zahl der Arbeitstage sämtlicher Arbeiter des Schachtes, einschliesslich des Schachtmeisters, in dem betreffenden Zeitabschnitt getheilt, und nach diesem Verhältniß erhält jeder Einzelne nach der Zahl seiner Arbeitstage den ihm zukommenden Antheil. Der Vertheilungs-Modus bei den Schlusszahlungen unterscheidet sich dadurch von dem eben bezeichneten, daß dabei nicht die Zahl der Arbeitstage in der letzten Antrittsperiode, sondern die aller Arbeitstage während Ausführung der ganzen Accordarbeit der noch beim Schachte befindlichen Arbeiter in Rechnung gestellt und dem entsprechend das Restguthaben nach Maßgabe der gesammten Leistung jedes Einzelnen vertheilt wird.

Der Vertheilungs-Modus wird natürlich ein anderer, wenn innerhalb des Schachtes selbst gewissermaßen Unterverdinge stattgefunden haben, wie z. B. häufig die Transporte nach der Karrenzahl entweder an die Schieber im Ganzen, oder bei Kippkarren an Einzelne zu festgesetzten Preisen accordirt werden.

61. Unterhaltungsarbeiten während der Bauzeit.

Bei den auf Rechnung ausgeführten Erdarbeiten bleiben die Schächte, welche dieselben in Accord genommen haben, für den ordnungsmäßigen Zustand derselben nur bis zur Abnahme gleich nach Vollendung derselben verpflichtet, da dieselben bei dem dann stattfindenden Ortswechsel nicht mehr in der Lage sind, Nacharbeiten, Ergänzungen und Reparaturen an denselben vorzunehmen. Vom Tage der Abnahme an hat daher die Bauverwaltung für die Bewachung und gehörige Instandhaltung der fertigen Arbeiten unmittelbar Sorge zu tragen.

Da nun alle Erdarbeiten, insbesondere wenn sie schnell ausgeführt worden sind, gerade in der ersten Zeit nach ihrer Vollendung vielfacher Nachhöhungen, Regulirungen und Reparaturen an den Böschungen, Gräben etc. bedürfen, welche, wenn größerer Schaden abgewendet werden soll, keinen Aufschub erleiden dürfen, so ist es nöthig, gleich nach erfolgter Abnahme einzelner Strecken einen regelmäßigen Aufsichts- und Unterhaltungsdienst zu organisiren.

Dies geschieht durch Ueberweisung gewisser Strecken von angemessener Ausdehnung an einen Aufsichtsbeamten, welchem mobile Arbeiter-Kolonnen für die Ausführung der Unterhaltungsarbeiten zugetheilt werden. Die einzelnen Kolonnen arbeiten unter Leitung dieses Beamten unter der Anführung von Vorarbeitern oder Rottmeistern.

Da außer den Elementar-Einflüssen die vollendeten Erdarbeiten und insbesondere die Böschungen durch das Betreten derselben durch Menschen oder Vieh Beschädigungen ausgesetzt sind, so müssen für gewisse, nach Verhältniß der angrenzenden Bevölkerung zu bemessende Strecken Bauwächter angestellt werden, die als Polizeibeamte vereidigt und mit entsprechenden Dienstabzeichen zu versehen sind, um das unbefugte Betreten der Anlagen und muthwillige Beschädigen zu verhindern, oder vorkommenden Falls die Schuldigen der Obrigkeit zur Bestrafung zu überweisen. Dagegen wird das Verbot der Beschädigungen und des Betretens der Anlagen durch Aufstellung von Warnungstafeln an geeigneten Punkten, sowie durch Anschlag und in sonst üblicher Weise zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Da die Bauwächter bei der häufigen Begehung der ihnen überwiesenen Strecken die beste Gelegenheit haben, etwaige Beschädigungen gleich nach ihrer Entstehung zu entdecken, so werden sie verpflichtet, davon dem betreffenden Aufsichtsbeamten sofort Anzeige zu machen, wodurch dieser in den Stand gesetzt wird, das Uebel im Entstehen zu unterdrücken, größeren Schaden abzuwenden und kleine Beschädigungen auch selbst auszubessern.

Da dieser Zustand der Unterhaltung und Bewachung einzelner vollendeter Theile der Gesamtanlage so lange dauert, bis letztere ganz vollendet ist und von der späteren Verwaltung übernommen wird, so steigern sich die dem Baufond zur Last fallenden Kosten um so mehr, als derselbe länger andauert. Es liegt darin eine Aufforderung, diesen Umstand bei der Disposition des Angriffs der Arbeiten zu berücksichtigen und namentlich nicht gleich beim Beginn des Baues solche Strecken in Arbeit zu nehmen, welche frühzeitig vollendet und während der ganzen übrigen Bauzeit unterhalten werden müssen, abgesehen noch davon, daß die Zinsen des darauf verwendeten Kapitals während dieser Zeit verloren gehen.

Dreizehntes Kapitel.

Ausführung der Erdarbeiten in Entreprise.

62. Erklärung.

Bau-Entreprises unterscheiden sich vom Rechnungs- oder Regiebau dadurch, daß bei denselben größere zusammenhängende Arbeiten einem Unternehmer zur Ausführung übertragen werden, und zwar für einen durch Uebereinkommen festgestellten Geldbetrag zu einem bestimmten Termine und unter Garantie der Erfüllung aller dem Vertrage zum Grunde liegenden Bedingungen.

Die Bauverwaltung steht bei diesem Ausführungssystem nicht in unmittelbarem Verkehr mit den einzelnen Arbeitern und Arbeiterverbänden; vielmehr ist die Heranziehung, Anstellung und Bezahlung nicht minder als die Vorhaltung aller Geräthe und Werkzeuge, Sache des Unternehmers. Es ergiebt sich daraus, daß auf diesem Wege die administrative Thätigkeit der Bauverwaltung in ein viel engeres Feld zurückgeführt wird, Zeit und Kräfte derselben mehr ihrer eigentlichen Bestimmung, der technischen Leitung und Beaufsichtigung des Baues zugewendet werden können.

Im folgenden Kapitel sollen die Vortheile und Mängel der beiden Ausführungssysteme näher erörtert werden, und wird hier in Bezug auf Erdarbeits-Entreprises nur vorausgeschickt, daß dieselben besonders dann nützliche Anwendung finden, wenn die betreffende Anlage eine in sich abgeschlossene ist, nach deren baldiger Vollendung jede Bauthätigkeit für immer eingestellt wird. Unter solchen Umständen kann die Beschaffung von Geräthen und Werkzeugen in größerem Umfange nicht rätlich erscheinen, während die Heranziehung eines großen, geübten, erfahrenen und zuverlässigen technischen und Verwaltungs-Personals unverhältnismäßig kurze Zeit gar nicht oder nur mit unverhältnismäßig großen Kosten